



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Barrierefreie Innenstadt, Untersuchung des Stadtgartens auf Barrierefreiheit**

In ihrer Sitzung am 15.11.2007 beauftragte die Bezirksvertretung Innenstadt die Verwaltung, eine Grünanlage im Stadtbezirk Innenstadt exemplarisch auf ihre Barrierefreiheit zu untersuchen.

Die Verwaltung untersuchte daraufhin den Stadtgarten anhand der in der DIN 18024-1 unter Punkt 13 genannten Kriterien für öffentlich zugängliche Grünanlagen und Spielplätze.

Der Stadtgarten ist eine denkmalgeschützte Grünanlage mit Hauptzugängen von der Venloer Straße und Spichernstraße.

Die Grünanlage ist barrierefrei zugänglich und die in der DIN geforderten Wegebreiten sind gegeben. Die Wege verlaufen ohne wesentliches Gefälle und sind mit einer ausreichenden Anzahl von Ruhebänken bestückt, die in Abständen von weniger als 100 Metern zueinander stehen.

Die im westlichen Bereich des Stadtgartens angelegten Spielbereiche sind vom Hauptweg barrierefrei zu erreichen, allerdings nicht für Blinde und Sehbehinderte besonders wahrnehmbar markiert.

Die unter Punkt 13.3 und 13.4 der DIN 18024-1 für öffentliche Grünanlage geforderten Sanitäranlagen und Notrufanlagen können aus Kostengründen nicht umgesetzt werden.

Sollten Sanierungsarbeiten notwendig werden, so wird dann jeweils auf die Einhaltung der jeweils gültigen DIN geachtet. Dies gilt insbesondere für Zugangsschranken und Drängelgitter an den Eingängen.

Die Verwaltung berücksichtigt bei Neuanlagen von Grün und Freiflächen und bei Sanierungsarbeiten die Anforderungen an die Barrierefreiheit.